

Brandschutzordnung

DIN 14096- Teil B
für
EC-Landesjugendverband Hessen-Nassau e.V.
„ Knüll-House „
Heimbachweg 20
34626 Neukirchen

Stand 08/2007

Brände Verhüten



Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten !

Verhalten im Brandfall

Ruhe Bewahren

Brand melden



Telefon-Notruf 0-112 und/oder



Handfeuermelder betätigen

In Sicherheit bringen

Gefährdete Personen warnen
Hilflose mitnehmen
Türen schließen



Fluchtwegen folgen
Auf Anweisungen achten

Löschversuch
unternehmen



Feuerlöscher benutzen

Diese Brandschutzordnung gilt für alle Gebäudeteile der Einrichtung „Knüll-House „

Die Brandschutzordnung wendet sich an alle Mitarbeiter, Besucher und sonstige Personen, die sich im Geltungsbereich der Brandschutzordnung aufhalten oder Arbeiten verrichten. Die Brandschutzordnung gilt für die Einrichtung „ Knüll-House „ des EC Landesjugendverbandes Hessen-Nassau e. V. und gibt Hinweise auf Brandverhütungsmaßnahmen und auf das Verhalten im Brandfall.

Die in dieser Brandschutzordnung enthaltenen Regeln sollen dazu beitragen, Besuchern, Mitarbeitern und sonstigen Personen, sowie das gesamte Gebäude vor Schaden zu bewahren, sie sind deshalb **unbedingt zu beachten.**

Werden Sie aktiv, informieren Sie sich schon jetzt über die in Ihrer Nähe befindlichen Brandmelde- und Feuerlöscheinrichtungen. Bei Fragen wird Ihnen die Hausleitung oder der Brandschutz-/Sicherheitsbeauftragter gerne weiterhelfen.

Eine besondere Aufgabe zur Aufsicht und Einhaltung der Brandschutzordnung haben die Gruppenleiter der einzelnen Gastgruppen im Haus.

Die Gruppenleitung ist verpflichtet einen Zimmerbelegungsplan zu erstellen und der Hausleitung zu übergeben.

Brandverhütung

In dem gesamten Bereich der Einrichtung „Knüll-House“, einschl. der Lagerbereiche, Sozialräume und Nebengebäuden ist das Rauchen, sowie der Umgang mit offenem Licht und Feuer untersagt, dies gilt insbesondere für die Gruppenräume und Gästezimmer. Rauchen ist nur in durch die Hausleitung ausdrücklich festgelegten Bereichen/Räumen erlaubt.

Das abbrennen von Kerzen ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Hausleitung erlaubt . Kerzen dürfen nur unter Aufsicht auf nichtbrennbaren Unterlagen aufgestellt und abgebrannt werden.

Elektrische Geräte (z.B. Kaffeemaschine, Wasserkocher usw.) dürfen nur auf **nicht brennbaren Unterlagen**, z.B. Keramikplatten, in der Einrichtung betrieben werden. Diese Geräte müssen den Sicherheitsbestimmungen entsprechen und sind nach Beendigung der Nutzung abzuschalten.

Schadhafte oder nicht gesicherte Geräte, z.B. Tauchsieder, sind wegen der mit dem Betrieb verbundenen Brandgefahr **verboten.**

Bei Verwendung brennbarer Flüssigkeiten oder brennbarer Gase und sonstigen feuerempfindlichen Stoffen, ist äußerste Vorsicht geboten. Gebrauchsanweisungen sowie besondere Lager- und Unfallverhütungsvorschriften sind genau zu beachten.

Die Lagerung von Verpackungsmaterial oder Stoffen ist nur in den dafür vorgesehenen Lagerorten und Bereichen erlaubt. Jeder Mitarbeiter/Gruppenleiter trägt die Verantwortung für die vorbeugenden Brandschutzmaßnahmen.

Brand- und Rauchausbreitung

Die Brand- und Rauchausbreitung ist durch geeignete Maßnahmen einzuschränken. Deshalb ist es besonders wichtig, dass im Brandfall alle Türen geschlossen werden. Die Türen sind jedoch **nicht** abzuschließen.

Brand- und Rauchabschnittstüren oder –klappen dürfen **niemals** mit Keilen o. ä. offengehalten werden. Flucht- und Rettungswege entrauchen, z.B. durch Öffnen der Fenster in Gängen und Fluren.

Im Bettenhaus ist im Treppenhaus eine Rauchabzugs-Anlage installiert mit Auslöseeinrichtung im Untergeschoss und Dachgeschoss.

Die Ansammlung von brennbaren Abfallstoffen ist in den Arbeitsräumen/Gruppenräumen und Werkstätten, sowie in Nebenräumen und Fluchtwegen, zu vermeiden.

Flucht- und Rettungswege

Flucht- und Rettungswege sind Gänge, Flure, Treppenhäuser und die Fluchttreppen an den Aussenseiten/-wänden des Gebäudes, die durch Hinweisschilder gekennzeichnet sind. Diese Schilder dürfen nicht verdeckt sein.



Flucht- und Rettungswege, sowie Flächen für die Feuerwehr sind stets freizuhalten.

Sie müssen immer ungehindert passierbar sein. Flucht- und Rettungswege sind keine Abstell- und Lageräume.

Die Notausgangstüren müssen ständig benutzbar sein und dürfen nicht abgeschlossen werden.

Weitere Hinweise auf Flucht- und Rettungswege, Löschvorrichtungen und Sicherheitseinrichtungen geben die aufgehängten Übersichtspläne (Flucht-/Rettungsplan).

Melde- und Löscheinrichtungen

Im Gebäude ist eine Brandmelde-Anlage mit Handfeuermeldern und automatischen Brandmeldern installiert, das Auslösen der BM-Anlage wird durch akustische Alarmgeber (Sirenen/Hupen) im gesamten Gebäude angezeigt.

Die Brandmeldung der Brandmelde-Anlage wird über einen Feuerwehrhauptmelder zur FW-Leitstelle weitergemeldet. Bei Brand bitte die Handfeuermelder benutzen oder Notruf über Telefon.



Handfeuermelder betätigen



Notruf 0-112

Die Standorte der Handfeuermelder sind in den Flucht-/Rettungsplänen gekennzeichnet.

Feuerlöscher zur Brandbekämpfung !



Feuerlöscher stehen im gesamten Gebäude an markanten Punkten zur Verfügung. Die Standorte sind in den Flucht-/Rettungsplänen gekennzeichnet.

Das Treppenhaus im Bettenhaus hat im Untergeschoss und Dachgeschoss eine Rauchabzugs-Auslöseeinrichtung.

Verhalten im Brandfall

- Ruhe bewahren und Panik vermeiden
- Brand melden über Handfeuermelder oder Notteléfono
- In Sicherheit bringen
- Löschversuche unternehmen
- Unüberlegtes Handeln kann zu Fehlverhalten und Panik führen.

Brand melden

Die Brandmeldung muss folgende Angaben enthalten

- **Wer** meldet ?
- **Was** ist passiert ?
- **Wie** viele sind betroffen / verletzt ?
- **Wo** ist etwas passiert ?
- **Warten** auf Rückfragen !

Alarmsignale und Anweisungen beachten

Bei Erkennung einer Gefahr oder bei Alarmierung durch die Brandmelde-Anlage, ist das Gebäude zu verlassen. Das Auslösen der Brandmelde-Anlage wird durch akustische Alarmgeber (Sirenen/Hupen) realisiert.

Den Anweisungen der Feuerwehr bzw. des bevollmächtigten Personals ist Folge zu leisten.

Das Rücksetzen der Brandmeldezentrale erfolgt durch Feuerwehr über das FW-Bedienfeld.

In Sicherheit bringen

- Im Gefahrenbereich anwesende Personen warnen
- Personen schnell aus dem Gefahrenbereich bringen
- Kontrollieren ob niemand zurückgeblieben ist
- Den grünen Fluchtweg – Hinweisschildern folgen



BEMERKBAR MACHEN, WENN FLUCHTWEGE NICHT MEHR PASSIERBAR SIND !

In einem Raum, **wo es nicht brennt** , bleiben. Türen schließen und aus dem Fenster heraus winken und rufen. Die Feuerwehr hilft und rettet !

Löschversuche unternehmen

Löschversuch nur durchführen, wenn man selbst nicht gefährdet wird.

Feuerlöscher benutzen.

Brennende Personen mit Feuerlöschdecken abdecken oder in Decken, Mänteln oder größere Kleidungsstücke hüllen, um das Feuer zu ersticken.

Besondere Verhaltensregeln

- Feuerwehr zur Brandstelle einweisen.
- Brandstelle von Schaulustigen freihalten.
- Der Feuerwehr Hinweise geben, wo Menschen in Gefahr sind, wo brennbare Flüssigkeiten lagern oder, wo Explosionsgefahr besteht.
- Türen von geräumten Zimmern kennzeichnen, z.B. durch Klebeband
- Festgelegten Sammelparkplatz vor und hinter dem Gebäude aufsuchen.
- Rücksetzen der Brandmelde-Anlage erfolgt durch die Feuerwehr.
- Benutze Feuerlöscher nicht wieder am Standort abstellen, sondern zur Instandsetzung im Büro abgegeben.

Reinhard u.
Hedra Engel

Neukirchen, den 28.08.2007 (Hausleitung)